
Sachgebiet100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des
Oberbürgermeisters**Berichtersteller**

Frau Abraham

Beratung

Stadtrat

Datum

28.01.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Berichterstattung zu Anfragen**

VORTRAG:

StM. Schiener bittet um eine Übersicht der Auslastung aller Kinderbetreuungsplätze, hervorgehoben die Notgruppen.

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen drei Monaten eine umfassende Analyse der Auslastung der Kindertageseinrichtungen sowie der bestehenden Notgruppen im Stadtgebiet Selb durchgeführt. Im Ergebnis dieser Auswertung beträgt die Auslastung im Krippenbereich 86,40 %, im Kindergartenbereich 96,49 % sowie im Schulkind Bereich 97,62 %. Unter Berücksichtigung des allgemein empfohlenen Belegungs- und Planungspuffers ist festzustellen, dass die Kindertageseinrichtungen in Selb sowohl im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnisse als auch unter Berücksichtigung des pädagogischen Aufwands derzeit als voll ausgelastet anzusehen sind.

StM. Seitz fragt, wann von der Firma NWS Natural Wood Solutions GmbH mit der Informationsveranstaltung gerechnet werden könne und wann die Homepage freigeschalten wird.

Die Punkte wurden schriftlich beim Investor angefragt. Eine konkrete Beantwortung ist laut Frank Nützel voraussichtlich erst in der Sitzung im Februar möglich.

StM. Hammerschmidt fragt nach einer Übersicht, welche Projekte der Munitor AG im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt wurden bzw. welche Maßnahmen insgesamt realisiert worden sind und welche Vorhaben im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen.

Der Investor nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2025 wurden im Stadtgebiet Selb keine Bauarbeiten durchgeführt. Die Zeit wurde jedoch genutzt, um gemeinsam mit unseren Partnern die weiteren Schritte zur Vorbereitung des Projektes zu prüfen und die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu klären.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir unverändert an unseren Plänen zur Erstellung des Outletcenters in Selb, sowohl für den 1. als auch für den 2. Bauabschnitt, festhalten. Ziel ist es, die Realisierung voranzubringen und mit der Umsetzung zu beginnen, sobald die hierfür erforderlichen Voraussetzungen abschließend geklärt sind.

Vor dem Hintergrund der Projekthistorie und der bisherigen öffentlichen Wahrnehmung bitten wir jedoch um Verständnis dafür, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindlichen Vorhersagen oder Ankündigungen zu konkreten Terminen für einen Baubeginn oder eine Fertigstellung machen. Wir legen Wert darauf, die nächsten Schritte sorgfältig und fundiert einzuleiten.

StM. Wejmelka bittet den Zustand der Fahrbahndecke im Plößberger Weg, direkt vor dem Seniorenheim zu prüfen und zu richten.

Der Baubetriebshof (StraMot) hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Anfrage den betreffenden Straßenabschnitt kontrolliert und eine ausgefahrene Stelle mit Kaltasphalt ausgebessert. Generell sind im betreffenden Abschnitt Netzkrisse und Abplatzungen im Fahrbereich vorhanden. Die Verwaltung wird den Streckenabschnitt im Auge behalten und ggf. ins Asphaltdeckensanierungsprogramm mit aufnehmen. Unabhängig davon bittet die Verwaltung künftig darum, solche Zustandsschäden direkt nach deren Bekanntwerden sofort an den Baubetriebshof zu melden. Im Bauhof gibt es einen sogenannten StraMot, der die gemeldeten Schäden überprüft. Je nach dem können dann zur Schadensabwehr umgehend Sicherungs- oder Reparaturmaßnahmen eingeleitet werden. Damit wird ein unnötiger Zeitverlust vermieden und auch das Risikos eines potenziellen Unfalls minimiert.

2. BM Hentschel bittet um ein Gespräch mit dem Vorstand der EJJ, um Erfahrungen mit dem Bau eines Kindergartens abzufragen.

Die Stadtverwaltung der Stadt Selb steht mit den Verantwortlichen des EJJ in Kontakt und wird den Stadtrat zu gegebener Zeit über konkrete Inhalte informieren.

StM. Bieschke-Vogel bittet um eine Verkehrsberuhigung vor dem Haus der Tagesmütter in der Wittelsbacher Straße.

Bereits im Jahr 2024 wurden Messungen mittels einer ToPo-Box durchgeführt mit einem Ergebnis von 48 – 50 km/h stadtauswärts und 50 – 53 km/h stadteinwärts. Weiterhin wurden auch 2 Radarmessungen im Jahr 2024 vor Ort durchgeführt. Nach Rücksprache mit der PI Mak wurden aufgrund der Messungen keine Probleme bezüglich der Geschwindigkeit festgestellt. Vereinzelt Fahrzeuge waren schneller unterwegs, der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer fuhr regelkonform. Aufgrund dieser Messergebnisse als auch der rechtlichen Vorgaben ist im Bereich der Wittelsbacherstraße nicht begründbar, eine Begrenzung der zul. Höchstgeschwindigkeit vorzunehmen.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge von der Berichterstattung zu Anfragen Kenntnis nehmen.